



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. Januar 2025 | Jahrgang 17

WAHLBEKANN-
MACHUNG SEITE 2
ERFOLGREICHER
WEIHNACHTSMARKT
2024 SEITE 3

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderatssitzung
findet statt

am 16.01.2025 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung.

Bitte beachten Sie die Pressemitteilung
des Landkreises Görlitz!

Das Landkreisjournal liegt ab sofort 1x
im Quartal in der Gemeinde zur Abhol-
ung bereit.

Bürgerpolizistin



Polizeihauptmeisterin

Jane Schlage

Polizeirevier Zittau-Oberland

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:

Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach

Tel.: 03585 / 865-216

Mobil: 0172 / 5439627

jane.kraut@polizei.sachsen.de

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot
an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

jeden Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Der Weihnachtsmann sagt Danke



Am 08. Dezember 2024 war ich
ja auf dem Weihnachtsmarkt in
Großschweidnitz zu Besuch.

Dort bekam ich von einem Jun-
gen Namens Luis ein kleines Geschenk.
Es waren ganz leckere Kekse. Da habe ich
mich sehr gefreut und ich möchte mich
auf diesem Wege ganz herzlich bei Luis
bedanken.

Der Weihnachtsmann

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024 und 12.12.2024

Beschluss Nr.: 16/2024

Benennung:

Verkauf des unbebauten Flurstückes 283
der Gemarkung Kleinschweidnitz, „Am
Nonnenberg“ durch die Gemeinde Groß-
schweidnitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Groß-
schweidnitz beschließt in seiner Sitzung
am 14.11.2024 den Verkauf des unbe-
bauten Flurstückes 283 der Gemarkung
Kleinschweidnitz, „Am Nonnenberg“.

Großschweidnitz, 14.11.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10 + 1

11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 17/2024

Benennung:

Annahme einer Spende über 50,00 €
von Frau Renate Hülsenberg zur Ver-
wendung für den Weihnachtsmarkt
Großschweidnitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Groß-
schweidnitz beschließt in seiner Sitzung
am 12.12.2024 die Spende von Frau Re-
nate Hülsenberg, Hofmannstraße 47,
01277 Dresden zur Verwendung für den
Weihnachtsmarkt anzunehmen.

Großschweidnitz, 12.12.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11 + 1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 18/2024

Benennung:

überplanmäßige Ausgabe – Personalkos-
ten Kita Produktsachkonto: 36.5.1.01.00
/ 401200

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Groß-
schweidnitz beschließt in seiner Sitzung
am 12.12.2024 die überplanmäßige Aus-
gabe in Höhe von 13.500,00 € für Perso-
nalkosten in der Kita Großschweidnitz.

Begründung:

Die Personalkosten haben sich durch
Neueinstellungen im Erzieherbereich er-
höht. Die Kosten können durch Mehrein-
nahmen von Zuschüssen und Elternbei-
trägen gedeckt werden.

Großschweidnitz, 12.12.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11 + 1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die
Gemeinde Großschweidnitz
wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156-Görlitz

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antrag-

stellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 156-Görlitz,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

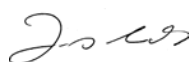
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großschweidnitz, 10.01.2025


Jons Anders
Bürgermeister

Nachbetrachtung zum 15. Weihnachtsmarkt 2024

Für Sie, liebe Leser und Leserinnen des Ortsblattes Großschweidnitz hat das neue Jahr schon ein paar Tage seine Fühler ausgestreckt und der Beginn des neuen Jahres bringt schon viele kluge Pläne für die kommenden Monate. Aber wir wollen doch noch einmal einen kurzen Blick zurück für eine kleine Erinnerung an den 15. Weihnachtsmarkt 2024 in das vergangene Jahr werfen.

Die Vereine des Ortes haben bei der Organisation und der Gestaltung des 15. Weihnachtsmarktes wieder alles gegeben und jeder Stand und jeder Händler zeigte sich von seiner besten Seite. Die weihnachtliche Umrahmung lieferte DJ Danilo. Nach der Eröffnung durch den Bürger-



meister wurde traditionell der Riesenstollen angeschnitten. Dank hier an die Bäckerei Heidorn für das süße Backwerk. Danach gab es ein weihnachtliches Programm durch den Kindergarten „Dorfwichtel“. Währenddessen reiste der Weihnachtsmann zusammen mit Frau Holle an und konnte den Kindern kleine Geschenke überreichen. Im Anschluss gab es im Gemeindeamt die Möglichkeit, sich in das Land der Märchen und Sagen mit der Märchenfee entführen zu lassen. Auch der Weihnachtsmann hat sich dort einen Moment der Ruhe gegönnt, bevor er mit Frau Holle und dem Rentier Rudi wieder weitergereist ist.

Speis und Trank gab es auf dem Weihnachtsmarkt reichlich und so konnte jeder, der wollte, Glühwein, Kuchen, Kaffee, Steak, Bratwurst oder Hotdogs genießen. Unser Dank gilt wie immer allen fleißigen Helfern, die bei der Vorbereitung und zum Gelingen beigetragen haben. Freuen Sie sich schon auf den nächsten, den 16. Weihnachtsmarkt am 07. Dezember 2025. (KN)



Der Seniorenverein informiert

Allen Seniorinnen und Senioren und allen Einwohnern von Großschweidnitz wünschen wir ein gesundes und gutes neues Jahr 2025.



Im Rückblick auf das vergangene Jahr haben wir interessante Veranstaltungen und Ausflüge unternommen.

Auch unsere Mitgliederzahl hat sich nach oben verändert. Gern freuen wir uns daher auf

weitere neue und interessierte Besucher, die dann auch öfter kommen möchten. Keiner ist zu alt oder besser: „zu jung“ dafür. Im Dezember war unser Seniorenverein wie immer beim Weihnachtsmarkt der Gemeinde dabei. Allen Beteiligten hat es trotz schlechtem Wetter und Aufwand bei der Vorbereitung viel Freude bereitet. Deshalb an alle nochmal ein herzliches Dankeschön dafür. Diesen Dank hat der Vorstand nochmal allen Mitgliedern und Gästen bei einer kleinen Weihnachtsfeier zukommen lassen.

Der neue Plan für das Jahr 2025 steht schon fest und beinhaltet wieder viele Höhepunkte. Mitnehmen werden wir auf jeden Fall eine Ausfahrt und das Plätzchen-Backen mit dem Kindergarten, was allen Beteiligten viel Spaß gemacht hat.

Der Vorstand

Gemeindebibliothek Großschweidnitz

Buch des Monats Januar

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen guten Start in das neue Jahr, verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit und Wohlergehen für Sie und Ihre Familie, Angehörige und Freunde. Auch in diesem Jahr wird der Bücherwurm Ihnen wieder interessante Bücher aus der Gemeindebibliothek vorstellen.



Das erste Buch in diesem Monat ist von der britischen Autorin **Steff Penney** und trägt passend zur Jahreszeit den Titel „**Im Licht des Polarsterns**“. Der Inhalt handelt von einer großen Liebe im ewigen Eis. Im Jahr 1889 sieht Flora mit zwölf Jahren das erste Mal die Arktis. Und ist sofort fasziniert. Seitdem ist es ihr größter Wunsch, Polarforscherin zu werden. Doch es ist eine Männerwelt und darin Fuß zu fassen scheint unmöglich. Man duldet keine Frau in diesem Metier. Jahrelang muss sie um ihre Anerkennung kämpfen, doch der Zufall führt sie auf ein Expeditionsschiff und der Traum wird Wirklichkeit. Hoch oben im ewigen Eis lernt sie Jakob, ein Mitglied einer konkurrierenden Forschungsgruppe kennen. Trotz aller Widrigkeiten verlieben sich beide ineinander. Aber darf es diese Liebe geben? Die Autorin Steff Penney stammt aus Edinburgh und studierte Philosophie, Theologie und Filmwissenschaften. Dazu schrieb sie mehrere Drehbücher und arbeitete auch als Regisseurin.

Sie erhielt mehrere wichtige Literaturpreise. Auch dieser Roman wurde nominiert.

Lassen Sie sich mit diesem Buch in das ewige Eis entführen. Es liegt wie immer in der Bibliothek der Gemeinde bereit. Ich erwarte Sie gern jeden Donnerstag ab 14.00 bis 17.00 Uhr in meinem Reich der Bücher.

*Ihr Bücherwurm
Kerstin Niese*

**Schützengesellschaft
Großschweidnitz e.V.**



Der Weihnachtsmarkt in Großschweidnitz am 08.12. war trotz unbeständigem Wetter mit etwas Nieselregen ein voller Erfolg. Unser Verein, die Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V., hat sich den Besuchern wieder mit einem schön geschmückten Stand präsentiert. Die Gäste und Besucher konnten an unserem Stand viele schöne Leckereien erwerben, wie z.B. Brezeln, Hot Dog, Pommes, Knoblauchsuppe, Glühwein und Kinderpunsch. Bedanken möchten wir uns bei den vielen Besuchern, die auch unseren Stand besucht haben und bei denjenigen Mitgliedern unseres Vereins, die aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben.

Am 14.12. feierten wir unsere **Weihnachtsfeier**. Natürlich war wieder der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken gekommen. Die Lebenspartner unserer Mitglieder waren natürlich eingeladen. Wie immer gab es in gemütlicher Runde reichlich zu Essen und Trinken. Unser Vorsitzender richtete an die Mitglieder und Gäste ein paar Worte und bedankte sich für die aktive Arbeit der Schützen im zurückliegenden Jahr. Am 27.12. ist das Jahresabschlusschießen geplant. Hier werden wir einen kleinen Wettkampf durchführen und anschließend in gemütlicher Runde beisammensitzen.

Der Vorstand

.....
Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes:

Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Bei sportlichem Schießen und gemütlichem Beisammensein

.....
www.sg-grossschweidnitz.de



WIR SUCHEN!
Betreuungskraft
für dementiell Erkrankte
25 Wochenstunden
Tel: 0162 / 860 11 41
Wir freuen uns auf Dich.

sabine.erath@demenzberatung-erath.de
www.demenzberatung-erath.de



Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen
Gesundheit, Glück und viele Anlässe zur Freude!
Die Krankenhausleitung des SKH Großschweidnitz

Tag der Ausbildung

Samstag, 25. Januar 2025, 10:00 bis 14:00 Uhr
Alles rund um die **Ausbildung zum Pflegefachmann (m/w/d)**:
Ausbildungsinhalte und der TVA-L Pflege, Führungen,
„Krankenzimmer des Schreckens“ im Lehrkabinett,
Alterssimulationsanzug u.v.a.

Sächsisches Krankenhaus für
Psychiatrie, Psychotherapie
und Neurologie Großschweidnitz
www.skh-grossschweidnitz.de



Redaktionsschluss

Februar-Ausgabe

24.01.2025

Das Ortsblatt können
Sie auch digital auf der
Webseite der Gemeinde
Großschweidnitz finden.

[www.grossschweidnitz.de/
ortsblatt](http://www.grossschweidnitz.de/ortsblatt)



Matte und müde Scheinwerfer?

Unsere professionelle
Scheinwerferaufbereitung
schafft garantiert Abhilfe.

AUTO GLAS GÖRLITZ GmbH
Görlitz • Löbau • Zittau
Ihre Scheiben sind unser Job! SEIT 1996

02829 Markersdorf
Am Hoterberg 4
Tel.: 03581 - 73 92 12

02708 Löbau | Görlitzer Str. 19
Tel.: 03585 - 46 86 0
www.autoglas-goerlitz.de

02763 Zittau | Oststr. 5
Tel.: 03583 - 51 66 30
info@autoglas-goerlitz.de

Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, – i. A. S. Hille
Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 / (03585) 413 7 116

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2025